PENSIONEN 2009

Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer / Anfallsalter

Das Antrittsalter für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer wurde bereits ab 1.10.2000 schrittweise angehoben. Die Anhebung der Altersgrenze von 55 auf 56,5 Lebensjahre bei Frauen bzw. von 60 auf 61,5 Lebensjahre bei Männern erfolgte pro Vierteljahr um jeweils 2 Monate.

Kernpunkte der Pensionssicherungsreform 2003 waren die schrittweise Abschaffung der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer bis ins Jahr 2017. Die Altersgrenze für die Gewährung der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer wurde - bezogen auf den Geburtstag – beginnend mit 1.7.2004 sukzessive pro Jahr um 4 Monate angehoben.

Tipp!

Siehe dazu unsere Infos

- Stichtag für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (bis Geburtsdaten 1947/1952),
- Stichtag für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (ab Geburtsdaten 1948/1953).

„Hacklerregelungen“

Durch die „Hacklerregelungen“ werden Personen mit sehr langer Versicherungsdauer von der Erhöhung des Anfallsalters für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer ausgenommen.

Eine lange Versicherungsdauer liegt dann vor, wenn eine Frau 40 Beitragsjahre bzw. ein Mann 45 Beitragsjahre nachweisen kann. Dabei werden auch Zeiten des Bezuges von Wochengeld, bis zu 60 Monate Kindererziehungszeiten, ~~und~~ Zeiten des Präsenzdienstes, Zeiten des Krankengeldbezuges seit 1971 und Ausübungsersatzzeiten für Gewerbetreibende und Bauern vor Einführung der Pflichtversicherung als Beitragsjahre berücksichtigt. Für nach dem 31.12.1954 geborene Personen werden alle seit 1.1.2005 in der Pensionsversicherung erworbenen Versicherungszeiten als Beitragszeiten für die Hacklerregelung berücksichtigt.

Tipp!

Siehe dazu im Detail unsere Info „Hacklerregelungen“!

Nachkauf von Schul- bzw. Hochschulmonaten (für vor dem 1.1.2005 liegende Zeiten)

Antragstellung	Kosten
vor 40. Lebensjahr	Schule: € 305,52 pro Monat Hochschule: € 611,04 pro Monat

Für vor dem 1. 1. 1955 geborene Personen sind diese Beträge wie folgt zu vervielfachen:	
ab 50. Lebensjahr	obige Beträge x 1,66
ab 55. Lebensjahr	obige Beträge x 2,22
ab 60. Lebensjahr	obige Beträge x 2,34

Nachträgliche Selbstversicherung für Schul- bzw. Hochschulmonate (für seit dem 1.1.2005 liegende Zeiten)

Für seit dem 1.1.2005 liegende Zeiten werden durch Beitragsentrichtung ~~(Beitragshöhe siehe Tabelle)~~ Zeiten der freiwilligen Pensionsversicherung erworben. Der Beitrag beträgt für die im Kalenderjahr 2009 absolvierte Schulzeit € 305,52 monatlich bzw. Hochschulzeit € 611,04 monatlich. Für vor dem 1.1.1955 geborene Personen sind die monatlichen Beiträge wie in der obigen Tabelle dargestellt zu vervielfachen. Die dafür vorgesehenen Beitragsgrundlagen (Schule € 1.340,-- mtl./Hochschule € 2.680,-- mtl.) werden ins Pensionskonto eingetragen.

Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeitspension / Anrechnung von zusätzlichen Einkünften

Gesamteinkommen	Anrechnungsbetrag
über € 1.021,87 bis € 1.532,86	30 %
über € 1.532,86 bis € 2.043,74	40 %
über € 2.043,74	50 %

Erläuterungen:

- Nach einer Übergangsbestimmung darf der Anrechnungsbetrag im Jahr 2003 30% und im Jahr 2004 40% nicht übersteigen.
- Anrechnung bis maximal 50 % der Pension bzw. Höhe des Erwerbseinkommens

Weitere Werte

BMG Kindererziehungszeiten	€ 865,09
Höchste Pensionsbemessungsgrundlage (21 Jahre)	€ 3.400,84
Höchste Pension (80 %), Basis 21 Jahre	€ 2.720,67 brutto

Stand: Jänner 2009

Diese Information ist ein **Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.** Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2330, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905-1111, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 51450-1010
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter http://wko.at. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!